



UN MUNDO MEJOR



Frauen demonstrieren für „eine bessere Welt“.



Europa – jede dritte Frau wird Opfer von Gewalt ■ Ein umstrittener Vorstoß für die Menschenrechte – Amnestys Position zum Schutz und zur Umsetzung der Menschenrechte von Sexarbeiter/innen ■ Prostitution, die Rolle der Frau und Kinderrechte auf den Philippinen ■ Wenn die Heimat zum Gefängnis wird – Frauen in Saudi-Arabien ■ Kolumbien – Straffreiheit bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen ■ Sierra Leone – Schulverbot für schwangere Mädchen

Inhalt

Editorial	2
Europa: Jede dritte Frau wird Opfer von Gewalt	3
Ein umstrittener Vorstoß für die Menschenrechte – Amnestys Position zum Schutz und zur Umsetzung der Menschenrechte von Sexarbeiter/innen	6
Prostitution, die Rolle der Frau und Kinderrechte auf den Philippinen	10
Wenn die Heimat zum Gefängnis wird – Frauen in Saudi-Arabien ..	13
Kolumbien – Straffreiheit bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen	16
Sierra Leone – Schulverbot für schwangere Mädchen	19
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Diana Creutzberg, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Christine Hämmerling, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSdP), [REDACTED], Heiderose Schwarz, Laura Steinacher

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

10.05.2016

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: UN MUNDO MEJOR – Schwangere Frauen demonstrieren für „eine bessere Welt“ © privat

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

mit der „Legalisierung“, wie Alice Schwarzer Amnestys Resolution für die Entkriminalisierung von Prostitution versteht, beschliesse die Menschenrechtsorganisation ihr „unrühmliche[s] Ende“, weil sie sich in der Folge für die Täter einsetze.¹ Stattdessen plädiert Schwarzer für die Hilfe zum Ausstieg aus der Prostitution. In der von ihr gegründeten feministischen Zeitschrift Emma wird ferner argumentiert, dass Prostitution und Frauenhandel unweigerlich miteinander einhergehen; die weiße Sklaverei, wie das menschenunwürdige Geschäft mit dem eigenen Körper synonym verwendet wird, sei lukrativer als der Drogen- und Waffenhandel, weswegen die Betreiber_innen von einer Entkriminalisierung profitieren würden.²

Tatsächlich basiert Amnestys Beschluss auf einer dreijährigen, weltweiten Recherchearbeit, die zudem auf Interviews mit Sexarbeiter_innen beruht.³ Nach Catherine Murphy, Expertin für Rechtsfragen von Amnesty, bedeute Entkriminalisierung zum einen, dass sich Betroffene gemeinsam organisieren und auf diese Weise gegen Übergriffe besser schützen können; zum anderen schliesse sie eine Regulierung des Sexgeschäftes ein, wie die Zurückweisung von Kund_innen.⁴ Des Weiteren soll mit dem gesetzlichen Schutz zur Strafanzeige von Misshandlungen motiviert werden. Als gutes Beispiel gehe Neuseeland voran, dessen Reglementierung mit den Arbeiter_innen abgestimmt werde. Ziel der Resolution sei es, vor allem der schwächsten Gruppe, nämlich den Marginalisierten wie illegalen Straßenarbeiter_innen, eine Stimme zu geben und sie zu schützen. Dafür sei jedoch eine unabdingbare Zusammenarbeit der Regierungen mit diesen Stigmatisierten nötig.

Wie Maximilian Siebler in seinem Artikel gegen die Resolution u.a. schreibt, haben soziale Realitäten einen gewichtigen symbolischen Wert, der beispielsweise durch Gesetze gesteuert werden kann. Welche Auswirkungen – sowohl positive als auch negative – kann folglich eine solche Entkriminalisierung für die Betroffenen beider Seiten haben? Ist es hierdurch möglich, den in der Geschichte stets Verachteten ein wenig mehr Gehör und Schutz zu verschaffen? Oder fördert es das Bild der Frau als Sexobjekt und somit das Geschäft wie auch dessen Betreiber_innen?

Amnesty schreibt beispielsweise zu Papua-Neuguinea, dass Vergewaltigungen häufig durch Staatsorgane wie Polizist_innen selbst ausgeübt werden, die nicht zuletzt in vielen Ländern in Korruption verwickelt sind.⁵ Dies verdeutlicht, dass Prostituierte einem historisch gewachsenen symbolischen Stigma unterliegen, das nur schwerlich durch eine Entkriminalisierung ausgeradiert werden dürfte.

Eine einfache Antwort auf dieses komplexe Thema ist nicht möglich, weswegen sich die vorliegende Ausgabe diesem umstrittenen und öffentlich stark kritisierten Schritt von Amnesty International widmet, aber auch dem Thema Frauenrechte im Allgemeinen nachgeht.

Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit,

Diana Creutzberg

¹Interview mit Alice Schwarzer von Lena Klümkeit, greenpeace magazin: <https://www.greenpeace-magazin.de/tickerarchiv/prostitution-alice-schwarzer-ist-schockiert-ueber-amnesty-resolution-interview-lena> (zuletzt besucht am 14.05.2016).

²<http://www.emma.de/artikel/amnesty-will-zuhaelter-schuetzen-330419> (zuletzt besucht am 14.05.2016).

³Resolution der Internationalen Ratsitzung 2015 siehe unter: https://www.amnesty.de/files/ICM-Resolution_2015_zum_Schutz_der_Menschenrechte_von_Sexarbeiterinnen.pdf

⁴<http://www.taz.de/15223665/> (zuletzt besucht am 14.05.2016).

⁵<https://www.amnesty.de/2015/8/13/position-zur-verantwortung-von-staaten-fuer-den-schutz-und-die-umsetzung-der-menschenrecht> (zuletzt besucht am 14.05.2016).

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Europa: Jede dritte Frau wird Opfer von Gewalt

Gewalt gegen Frauen betrifft alle Länder der Welt. Sie betrifft Frauen aus allen Schichten der Gesellschaft, unabhängig von ihrem kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Hintergrund.

Laut einer Studie der EU von 2014, der ersten Studie dieser Art in Europa, erleidet eine von drei Frauen in der EU physische oder sexuelle Gewalt oder beide Formen von Gewalt gleichzeitig. Die Dunkelziffer dürfte noch bedeutend höher sein, da viele Frauen die Taten aus Angst oder Scham nicht anzeigen. Nur 14% der europäischen Frauen haben Gewalt innerhalb einer Partnerschaft bei der Polizei angezeigt, Gewalterlebnisse außerhalb einer Partnerschaft wurden in 13% der Fälle angezeigt. In manchen Ländern ist es aus kulturellen Gründen nicht üblich oder akzeptiert, mit anderen Menschen über Erfahrungen von Gewalt gegen Frauen zu sprechen. So wird vor allem Gewalt in der Partnerschaft oft als Privatsache angesehen.

Inwieweit die Gleichstellung von Frauen und Männern in einer Gesellschaft umgesetzt ist, spielt ebenfalls eine Rolle. In Gesellschaften mit mehr Gleichstellung wird Gewalt gegen Frauen mit größerer Wahrscheinlichkeit offen angesprochen und hinterfragt. Dies könnte mit ein Grund sein, warum in den in Sachen Gleichstellung oft als Vorbild geltenden skandinavischen Ländern die Berichte über Gewalt gegen Frauen im europaweiten Vergleich relativ hoch sind. So gaben 52%

der Däninnen an, ab dem 15. Lebensjahr physische oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben, sowie 47% der Finninnen und 46% der Schwedinnen. Großbritannien und Frankreich folgen mit 44%. Polen hat mit 19% die niedrigste Rate. Deutschland liegt mit 33% leicht über dem EU-Durchschnitt.

Vergewaltigung, Stalking, sexuelle Belästigung

Es gibt unzählige Formen von Gewalt gegen Frauen. Eine der bekanntesten ist sicher Vergewaltigung. In Europa wurden 5% der über 15-jährigen Frauen Opfer von Vergewaltigung. In einer Reihe von EU Mitgliedstaaten ist der Tatbestand der Vergewaltigung nicht an die Anwendung körperlicher Gewalt gebunden, die tatsächliche Vergewaltigungsrate in der EU könnte also deutlich höher sein. In

Deutschland wird derzeit ein neuer Gesetzesentwurf diskutiert, der das Sexualstrafrecht verschärfen soll. Bisher ist auch hier eine sexuelle Handlung gegen den ausdrücklichen Willen einer Person nicht zwangsläufig strafbar.

Am Beispiel Frankreichs lässt sich zeigen, dass es in der Gesellschaft an Aufklärung mangelt. So hat eine 2015 vom französischen Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführte nationale Umfrage gezeigt, dass sich der Großteil der Franzosen zwar über die Definition von Vergewaltigung einig ist, viele aber dem Opfer zumindest eine Mitschuld geben, beispielweise wenn eine Frau vorher mit dem Vergewaltiger geflirtet hat (38%), wenn sie sich alleine mit ihm getroffen hat (26%) oder „sexy“ gekleidet war (27%). Die Mehrzahl der Franzosen und Französinen geht auch immer noch davon aus, dass in den meisten



22% der Frauen, die in einer Beziehung mit einem Mann sind oder waren, haben laut einer EU-Studie körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren.

Foto: Concha García Hernández
Quelle: <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3b/20081123120727-violencia-de-genero.jpg>

Europa: Jede dritte Frau wird Opfer von Gewalt

Fällen ein bewaffneter Unbekannter über eine Frau herfällt. Tatsächlich kennen die Opfer aber in 90% der Fälle den Täter. 58% der Vergewaltigungen finden innerhalb einer Partnerschaft statt (bei Minderjährigen 53% in der Familie).

Von den Frauen, die in einer Beziehung mit einem Mann sind oder waren, haben laut der Studie der EU 22% körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. In den meisten Fällen handelte es sich dabei nicht um einmalige Vorfälle. 59% der befragten Frauen in der Europäischen Union wurden Opfer von Misshandlungen wie Erniedrigung, Herabsetzung und Demütigung durch den Partner, der Androhung von körperlichen Verletzungen oder dem Verbot, die Wohnung zu verlassen oder Freunde zu kontaktieren. In Deutschland, den Niederlanden, Schweden, Finnland, Estland und Litauen sind die Zahlen etwa gleich hoch. Noch häufiger tritt psychische Gewalt durch den Partner nur in Dänemark und Lettland auf. Sehr niedrig hingegen sind die Zahlen für Süd- und Osteuropa.

Gründe für die Unterschiede können auch hier wieder eine unterschiedliche kulturelle Akzeptanz und

ein mehr oder weniger starkes Bewusstsein der Frauen um die eigenen Rechte sein. Die Studie hat darüber hinaus ergeben, dass auch Trinkgewohnheiten eine Rolle spielen. Demnach gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen starkem Alkoholkonsum und Gewalt gegenüber der Partnerin.

Insgesamt wurden 67% der schlimmsten Fälle von Gewalt in der Partnerschaft nicht bei der Polizei oder einer anderen Einrichtung angezeigt. Über ein Drittel der Opfer (35%) gaben jedoch an, dank der Unterstützung durch ihre Familie oder Freunde die Gewalterfahrung überwunden zu haben.

Auch drei Viertel der Stalking-Fälle wurden nie bei der Polizei angezeigt. Jede fünfte Frau über 15 Jahre gab laut der Studie an, eine Form des Stalkings erlebt zu haben, jede zehnte davon wurde von einem früheren Partner gestalkt. Stalking-Opfer werden wiederholt angerufen, oft mitten in der Nacht, beobachtet, verfolgt. Der Täter hat oft das Ziel, die Kontrolle über das Opfer zu behalten und es einzuschüchtern. 23% der Frauen gaben an, dass sie aufgrund von Stalking ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ändern mussten.

Wie Stalking findet auch sexuelle Belästigung im Internet statt. Junge Frauen werden überproportional häufig Opfer sexueller Belästigung im Internet und durch Textnachrichten. Jede zehnte Frau in Europa hat unangemessene Annäherungen auf Websites sozialer Medien erlebt oder sexuell explizite E-Mails oder SMS erhalten.

Sexuelle Belästigung ist eine weit verbreitete und häufige Erfahrung für viele Frauen in der EU. Jede fünfte Frau berichtet von ungewollten Berührungen, Umarmungen oder Küssen. 6% aller Frauen ist diese Art der Belästigung mindestens sechs Mal seit dem Alter von 15 Jahren widerfahren. 32% der Frauen gaben an, von einem Vorgesetzten, Kollegen oder Kunden belästigt worden zu sein. Berufstätige Frauen scheinen ein höheres Risiko zu haben, sexuell belästigt zu werden. Circa 75% der berufstätigen Frauen, darunter viele Frauen in Führungspositionen, sind in ihrem Leben bereits sexuell belästigt worden. Dies kann daran liegen, dass die Führungsebene immer noch ein männerdominierter Bereich ist oder dass berufstätige Frauen öfter in Situationen kommen, in denen eine

sexuelle Belästigung möglich ist. Darüber hinaus sind berufstätige Frauen wahrscheinlich besser darüber informiert, welches Verhalten als sexuelle Belästigung gewertet werden muss.

Deutschland liegt bei der sexuellen Belästigungen von Frauen mit 60% über dem EU-Durchschnitt von 55%. Noch höher ist der Pro-



Nur 14% der europäischen Frauen haben Gewalt innerhalb einer Partnerschaft bei der Polizei angezeigt.

Foto: Jan-Philipp Strobel/dpa

zentsatz in Dänemark, am niedrigsten in Lettland.

Über die Hälfte aller europäischen Frauen (53%) gaben an, zumindest manchmal aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen bestimmte Situationen oder Orte zu meiden. Allgemeine Bevölkerungsumfragen zu Straftaten und Gewalterfahrungen haben ergeben, dass Männer weniger Angst vor Straftaten haben und diese sich in der Regel weniger stark auf ihr Leben auswirken als bei Frauen.

Folgen für die Opfer

Die emotionalen und psychologischen Langzeitfolgen körperlicher und sexueller Gewalt sind weitreichend. Es hat sich gezeigt, dass eine erhebliche Anzahl an Frauen nach Gewaltbeziehungen weiterhin missbrauchsgefährdet ist. 21% der Opfer sexueller Gewalt leiden danach an Panikattacken, 35% an Depressionen. 43% hatten in der Folge Probleme, eine Beziehung einzugehen.

Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, leiden mit größerer Wahrscheinlichkeit unter verschiedenen psychischen Langzeitfolgen als Frauen, denen Gewalt durch eine andere Person angetan wird. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass es bei Gewalt in der Partnerschaft meistens mehrere Vorfälle über einen langen Zeitraum hinweg gegeben hat.

Lösungsansätze

Ein wichtiger Ansatz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist Aufklärung und Sensibilisierung. So müssen die Opfer ihre Rechte kennen und wissen, wo sie Hilfe bekommen können. Auch Deutschlands Frauen sind nur sehr schlecht über Kampagnen und Initiativen zum Thema Gewalt gegen Frauen informiert. Lediglich 23% der deutschen Frauen über 15 Jahre haben Kenntnis von solchen Programmen. Deutschland liegt damit unter den

28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf einem der letzten drei Plätze.

Aber auch in der Gesellschaft muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass jede Form der Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung und damit inakzeptabel ist.

Auf europäischer Ebene wurde mit der *Konvention des Europarates zur Verbütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt* von 2011 der erste europaweite Vertrag zu diesem Thema verfasst. Er legt zum ersten Mal verbindliche Rechtsnormen zur Bekämpfung von

werden. Darüber hinaus sollen Ärzte, Polizisten, Strafverfolgungsbehörden, aber auch Arbeitgeber und Internetprovider für das Thema sensibilisiert werden.

Bisher wurde die Konvention von 21 Staaten ratifiziert (Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und-Herzegowina, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei), 19 haben sie unterzeichnet, darunter Deutschland.

Die Konvention geht davon aus, dass das Problem der Gewalt gegen



58% der Vergewaltigungen finden innerhalb einer Partnerschaft statt.

Foto: Jan-Philipp Strobel/dpa

Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fest. So kann zum Beispiel die Polizei das Recht bekommen, einen gewalttätigen Partner aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen. In manchen Ländern ist dies schon der Fall, während es in vielen anderen Ländern oft Frau und Kinder sind, die sich in sichere Einrichtungen flüchten müssen. Darüber hinaus fordert die Konvention den Zugang zu sicheren Unterkünften auch in ländlichen Gebieten sowie Telefonhotlines und Hilfszentren, an die sich Frauen rund um die Uhr wenden können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufklärung. Opfer müssen in leicht verständlicher Sprache über ihre Rechte informiert

Frauen nicht von einer Einrichtung oder Institution alleine gelöst werden kann, sondern dass so viele Parteien wie möglich mit einbezogen werden müssen, von Regierungen und Parlamenten über Nichtregierungsorganisationen und lokale Beratungsstellen, damit Gewalt gegen Frauen in Europa und weltweit beseitigt wird.

Sabine Bouajaja

Hilfstelefon des Bundesamts für Familie und Zivildienst:
08000 116 016 (mehrsprachig),
Kontakt auch online möglich: <http://www.hilfetelefon.de>

Ein umstrittener Vorstoß für die Menschenrechte – Amnestys Position zum Schutz und zur Umsetzung der Menschenrechte von Sexarbeiter_innen

Seit der Internationale Rat von Amnesty International im vergangenen Jahr während einer Hauptversammlung im irischen Dublin für eine Resolution zur Entkriminalisierung der Sexarbeit stimmte, tobt in Medien, unter Frauenrechtlern und auch Amnesty-intern eine Debatte über Ziel und Nutzen der Resolution. Das emotional aufgeladene Thema verleitet oftmals dazu, subjektive Meinungen und nicht mit Fakten belegbare Aussagen als Argumente gegen die Position von Amnesty ins Feld zu führen. Auf einige Einwände und Missverständnisse soll im Folgenden eingegangen werden.

Prostitution ist ein in einer Vielzahl von Staaten illegales Gewerbe; sowohl Sexarbeiter_innen als auch Freier und Zuhälter setzen sich in vielen Ländern der Gefahr staatlicher Repressionen aus. Obwohl die Sexarbeit unter anderem aus moralischen, religiösen oder gesundheitlichen Gründen abgelehnt wird und unter Strafe steht, dämmt das Verbot weder die Prostitution an sich ein noch schützt es die Beteiligten. Sexarbeiter_innen sind häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Amnesty International erkennt diesen Umstand an und versucht, Lösungswege aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensumstände von Prostituierten führen. Dabei lässt sich die Menschenrechtsorganisation nicht etwa von religiösen Gesichtspunkten leiten, sondern macht es sich zum Ziel, realitätsnahe und umsetzbare Handlungsvorschläge zu machen. „Wir wissen, dass wir es hier mit einem höchst komplexen Thema zu tun haben, das wir deshalb bewusst aus der Perspektive internationaler Menschenrechtsstandards angehen. Wir

haben zudem unsere globale Bewegung konsultiert, wodurch wir ganz verschiedene Sichtweisen aus der ganzen Welt mit einbeziehen können“, so Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty.

Warum behauptet Amnesty, der Kauf sexueller Handlungen sei ein Menschenrecht?

Das Ziel der im Jahr 2015 verabschiedeten Resolution ist es, Sexarbeiter_innen weltweit vor Übergriffen zu schützen. Sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf juristischer Ebene sollen die Weichen dahingehend gestellt werden, dass Prostituierte ihrer Tätigkeit nachgehen können, ohne von Menschenrechtsverletzungen bedroht zu sein. Amnesty stellt fest, dass der Kauf von sexuellen Handlungen kein Menschenrecht ist, stattdessen setzt sich die Organisation für die Rechte von Prostituierten ein. Statt der idealistischen und realistischere nicht umsetzbaren Forderung nach einem Verbot von Sexarbeit möchte Amnesty die Situation für Sexarbei-

ter_innen weltweit verbessern. Einvernehmlicher Sex zwischen zwei Erwachsenen, auch mit kommerziellen Aspekten, soll nicht bestraft, sondern reguliert werden.

Sexarbeit hat schwerwiegende psychische und physische Folgen für Sexarbeiter_innen. Warum verharmlost Amnesty diesen Umstand durch die Resolution?

Amnestys Resolution ist kein Ausdruck von Verharmlosung von Prostitution, sondern hat im Gegenteil das Ziel, die oftmals prekäre und verzweifelte Lage von Prostituierten zu verbessern, indem Sexarbeiter_innen mehr Rechte bekommen. Indem Amnesty dazu aufruft, Sexarbeiter_innen einen besseren Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu gewähren, erkennt die Organisation die mit der Tätigkeit verbundenen Probleme an und benennt sie explizit. Vielen Sexarbeiter_innen ist es unmöglich, Misshandlungen anzuzeigen, da sie Strafen oder weiteren Missbrauch durch Mitglieder der Exekutive fürchten müssten. Oftmals als Mitschuldige verantwortlich für Misshandlungen gemacht, widerfährt ihnen keine Gerechtigkeit. Sie sind dadurch Zuhältern und Freiern ausgeliefert, die ihre schwache Position umso mehr ausnutzen können.

Ziel der Amnesty-Resolution ist nicht die Verharmlosung oder gar Befürwortung von Sexarbeit, sondern der Schutz von Sexarbeiter_innen. Dabei hat sich die Organisation eine Entscheidung zum Thema Prostitution nicht leicht gemacht, sondern aktiv das Gespräch mit



Menschen, die ihre Körper verkaufen, benötigen Schutz vor psychischer und physischer Gewalt. Dafür setzt sich Amnesty ein.

Quelle: amnesty.org

Frauenrechtsorganisationen weltweit gesucht, mit Betroffenen gesprochen und Studien zum Thema ausgewertet. So stützt sich die Resolution unter anderem auf Erkenntnisse von UN Women und Anti-Slavery International, außerdem hat Amnesty selbst Untersuchungen zum Thema durchgeführt. Die eingehenden Recherchen führten zu dem Schluss, dass das global prädominante Problem die Rechtsunsicherheit ist, denen sich Sexarbeiter_innen oftmals ausgesetzt sehen. Indem sie in der Illegalität arbeiten müssen, können sie psychische und physische Misshandlungen kaum anzeigen, da sie sonst ihre Tätigkeit offenbaren müssten.

Amnesty fordert Länder daher dazu auf, Prostitution zu entkriminalisieren, Prostituierten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und ihnen so einen Weg aus der Prostitution zu geben, statt sie zu kriminalisieren und zu stigmatisieren.

Setzt Amnesty sich für die Legalisierung von Sexarbeit ein?

Bei der Auseinandersetzung mit der Resolution ist es wichtig, sich Amnestys globalen Ansatz bewusst zu machen. Prostitution ist in vielen europäischen Ländern legal oder entkriminalisiert, Sexarbeiter_innen können in der Regel Missbrauch anzeigen und erfahren u.a. juristische Unterstützung. In vielen Regionen der Welt ist die Situation jedoch eine andere. Prostituierte arbeiten, oftmals aus ökonomischer Notwendigkeit heraus, in der Illegalität, können sich nicht gegen Vergewaltigungen wehren und nicht selbst entscheiden, welche Praktiken sie etwa anbieten und welche nicht. Amnestys Resolution zielt auf eine Verbesserung dieses Umstandes ab. Staaten werden aufgefordert, Sexarbeit zu entkriminalisieren; das heißt, Prostituierte machen sich nicht mehr strafbar, wenn sie sich für Sex bezahlen lassen. Außerdem tritt Amnesty dafür ein, Sexarbeiter_innen von staatlicher Seite Unterstützungs-

angebote zu machen, Aufklärungskampagnen zu betreiben und eine Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme soll Prostituierten der Ausstieg aus der Prostitution ermöglicht werden. Das heißt, Amnesty verharmlost die Gefahren und Konsequenzen von Sexarbeit nicht und möchte umsetzbare Lösungen aufzeigen, von denen alle Sexarbeiter_innen profitieren können.

Dabei setzt sich Amnesty für eine Entkriminalisierung, nicht für eine Legalisierung ein, da Sexarbeiter_innen so eher die Möglichkeit haben, sich in informellen Zusammenschlüssen zu organisieren und ihre Arbeitsbedingungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Eine Legalisierung erschwert dies oft.

Warum fordert Amnesty nicht nur die Entkriminalisierung von Sexarbeiter_innen, sondern auch von Zuhältern?

Das erklärte Ziel der Resolution ist der Schutz von Prostituierten vor Menschenrechtsverletzungen. Die finanzielle Ausbeutung oder psychische oder physische Misshandlung von Prostituierten muss geahndet werden. Es gibt jedoch in vielen Ländern Gesetze, die es Sexarbeiter_innen erschweren, etwa durch einen Zusammenschluss mit anderen Prostituierten die eigene Sicherheit zu erhöhen. Möchten zwei Prostituierte zum Beispiel zu ihrem eigenen Schutz zusammenarbeiten, gilt dies oftmals bereits als Gründung eines Bordells. Amnesty setzt sich deswegen dafür ein, alle dem Schutz von Prostituierten hinderlichen Gesetze abzuschaffen. So fordert Amnesty auch keine Legalisierung von Prostitution. Diese würde unter Umständen zu gesetzlichen Regulierungen von Prostitution führen, die für Sexarbeiter_innen von Nachteil, etwa in Bezug auf deren Sicherheit, sein könnten. Wenn ein Staat Prostitution legalisiert und bei der Regulierung den Schutz von Prostituierten im Blick hat, lehnt Amnesty dies jedoch keinesfalls ab. Oberstes Ziel ist es sicherzustellen,

dass die Menschenrechte von Prostituierten gewahrt werden.

Die Resolution bedeutet, Amnesty unterstützt Sexarbeit aktiv.

Nein, Amnesty weist auf mit Prostitution verbundene Probleme und Gefahren hin und legt einen Plan dar, der Sexarbeiter_innen besser vor Menschenrechtsverletzungen schützen soll. Dabei unterstützt Amnesty nicht Prostitution, sondern drängt Staaten entschieden dazu, durch Regulierungen Menschenhandel, Zwangsprostitution und die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Dies soll in einem Kontext geschehen, der es Prostituierten ermöglicht, sich etwa durch Anzeigen selbst gegen Missbrauch zu wehren.

Die Resolution ist ein Rückschritt für Frauen- und Kinderrechte.

Kinder müssen immer und unter allen Umständen vor sexueller Ausbeutung geschützt, Verstöße geahndet und bestraft werden. Die Prostitution von Kindern und Jugendlichen ist ausnahmslos und unter allen Umständen abzulehnen. Amnesty setzt sich in der Resolution für die Rechte von Sexarbeiter_innen ein, also sowohl für Männer als auch Frauen, die als Prostituierte arbeiten. Ziel der Resolution ist die Durchsetzung der Menschenrechte für diejenigen, die als Sexarbeiter_innen tätig sind. Die Existenz von Sexarbeit anzuerkennen, ist deswegen keine Absage an Frauenrechte oder eine Bagatellisierung von sexuellem Missbrauch, sondern ein wichtiger Schritt, um es Prostituierten zu ermöglichen, ihre Würde zu bewahren und ihre Rechte durchzusetzen. Eine Kriminalisierung unterstützt die Objektivierung und den Missbrauch von Sexarbeiter_innen und kann den Betroffenen nicht dienlich sein.

Kritik an der Amnesty-Resolution zur Entkriminalisierung von Sexarbeit

Im folgenden Artikel sollen einige zentrale Gedanken der Kritiker des Amnesty-Beschlusses aufgegriffen werden. Ziel dabei ist, dass sich die Leser_innen selbst eine Meinung bilden können, wohl wissend, dass es sich bei diesem Thema um ein äußerst komplexes handelt und einfache Antworten der problematischen Situation der Sexarbeiter_innen nicht Rechnung tragen.

1. Prostitution an sich stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.

In der umstrittenen Amnesty-Position vom August 2015 heißt es: „Ausgangspunkt für die Verhinderung und Beendigung von Menschenrechtsverletzungen gegen Sexarbeiter_innen ist vor allem die Verpflichtung der Staaten, Gesetze, die Sexarbeiter_innen dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen aussetzen [...] erst gar nicht in Kraft zu setzen.“¹

Im Unterschied zu dieser Formulierung muss jedoch klargemacht werden, dass Prostitution an sich bereits eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Das Bezahlen für Sex weist darauf hin, dass dieser nicht einvernehmlich stattfindet, sondern der Körper des Menschen für „Sexdienstleistungen“ zur Verfügung gestellt, der Mensch also als Sache behandelt wird. Die Abspaltung der eigenen Empfindungen vom Körper,

der verkauft wird, kann zudem nicht von vornherein als unproblematisch vorausgesetzt werden. Prostitution ist deshalb mit der Würde des Menschen unvereinbar. Aus diesem Grund sind beispielsweise auch der Handel mit menschlichen Organen oder die Leihmutterchaft in Deutschland verboten. Eine Entkriminalisierung der Prostitution gibt den Prostituierten ihre Würde nicht zurück. Die seelischen Folgeschäden sind oft nicht mehr rückgängig zu machen und werden auch durch verbesserte Arbeitsbedingungen nicht behoben.

2. Die Vorstellung von Prostitution als frei gewählte, berufliche Verwirklichung von Frauen (und Männern) ist eine unrealistische Fehleinschätzung.

Zu Recht heißt es in einer Stellungnahme der Frauenrechts- und Hilfsorganisation „SOLWODI“

(„Solidarity with Women in Distress“): „Bei dem Thema geht es weder um Moral noch um die persönliche Einstellung. Es geht außer in Ausnahmefällen weder um Freiwilligkeit noch um Selbstbestimmung. Es geht um die Ausnutzung einer Notsituation.“²

Fundierte statistische Daten zur Prostitution in Deutschland existieren nicht, lediglich Schätzungen sind vorhanden. Fachberatungsstellen gehen davon aus, dass insgesamt mehr als die Hälfte aller Prostituierten ausländischer Herkunft sind, wobei die meisten aus Osteuropa stammen.³ Nach einer Studie der ILO (International Labour Organization) von 2010 sind 30 Prozent der Zwangsarbeiter_innen in der EU Opfer sexueller Ausbeutung (ca. 64.000 Menschen), wobei die Überschreitungen von Staatsgrenzen vor allem für den Bereich der Prostitution typisch ist. Opfer nicht-sexueller Zwangsarbeit werden meist in ihrer Heimatregion ausgebeutet.⁴

Aber auch unter den Prostituierten, die ihre Tätigkeit nicht unter Zwang ausführen, gibt es aller Wahrscheinlichkeit nach einen großen Anteil solcher, die sich finanziellem und psychischen Druck ausgesetzt fühlen und nicht in der Lage sind, selbstständig die Arbeit zu beenden, sie jedoch als zerstörerisch empfinden. Aufschluss darüber geben zwar keine wissenschaftlichen Studien, aber zahlreiche Erfahrungsberichte. Aus diesen lässt sich zudem entnehmen, dass so genannte „freiwillige Prostituierte“ überdurchschnittlich stark von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit betroffen sind.⁵



<http://www.srf.ucam.org/amnesty/category/blog/page/2/>

3. *Ob durch die Entkriminalisierung von Zuhältern und Bordellbetreibern Menschenrechtsverletzungen zurückgedrängt werden, ist fraglich.*

In der Sex-Industrie wird sehr viel Umsatz gemacht. Der Umsatz im Wirtschaftssektor Prostitution wird von ver.di auf 14,5 Mrd. Euro jährlich geschätzt.⁶ Es verdienen aber neben den Prostituierten vor allem diejenigen, die sich als Vermittler dazwischenschalten, also Bordellbetreiber, Zuhälter, Menschenhändler usw.

Mit der Legalisierung der Prostitution in Deutschland sollte ursprünglich der Menschenhandel eingedämmt werden. Dies stellte sich jedoch als Trugschluss heraus, denn die Legalisierung führte zur Ausweitung der Prostitution im Allgemeinen und der Zwangsprostitution im Besonderen. In einer Pressemitteilung der Universität Heidelberg vom 27. Mai 2013 heißt es dazu: „Die Daten [unserer Studie] zeigen, dass in Ländern, in denen die Prostitution nicht gesetzlich verboten ist, mehr Fälle von Menschenhandel erfasst werden.“⁷

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 2007 festgestellt, dass die Freigabe der Prostitution keine Sicherheiten für die Frauen mit sich gebracht habe⁸, und auch in den Niederlanden fällt die Gesamtbilanz äußerst vorsichtig aus.⁹

Dass die Entkriminalisierung der Prostitution die gesellschaftliche Akzeptanz derselben erhöht, kommt dem Profitinteresse der Sex-Industrie gelegen. Es ist deshalb fraglich, inwieweit der Menschenrechtsschutz von Prostituierten durch die Entkriminalisierung verbessert wird.

Amnesty schreibt: „Amnesty International sollte deshalb die Staaten auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, damit [...] sichergestellt ist, dass niemand Sexarbeit gegen seinen ihren Willen ausübt. Darüber hinaus sollten alle, die sich für Sexarbeit entschieden haben, in der Lage sein, diese Arbeit zu beenden, wann immer sie dies wollen.“¹ Wenn Amnesty die weltweite Entkriminalisie-

rung fordert, ist die Bereitstellung von Opferschutz- und Aussteigerprogrammen aber noch längst nicht überall auf den Weg gebracht, gerade in den nicht-europäischen Ländern. Dasselbe gilt auch für ein funktionierendes Rechtssystem, um überhaupt – wie von Amnesty gefordert – Klage einreichen und gegen Ausbeutung vorgehen zu können. Dies birgt die Gefahr eines Ungleichgewichts, in dem wirtschaftliche Interessen letztlich doch wieder zu Lasten der Prostituierten gehen könnten.

4. *Die symbolische Bedeutung der Entkriminalisierung wird ausgeblendet.*

Es geht bei der Frage der Entkriminalisierung der Prostitution nicht zuletzt darum, welche Vorstellung wir vom Miteinander in der Gesellschaft propagieren: Zukünftigen Generationen wird ein Bild vermittelt, das der Würde der Frau nicht entspricht. Aber auch die Männer sind Objekt der Ansprache durch die Bordellindustrie, die ein Produkt verkaufen und daher ein Bedürfnis wecken will. Theorien, wonach die Sexualität von Männern als triebhaft gerechtfertigt wird, sodass Prostitution als Schutz vor den potentiellen Ausbrüchen männlicher Sexualität betrachtet werden muss, sind dabei längst widerlegt.

Schlussbemerkung

Amnesty International geht vom Prinzip der Schadensreduzierung aus. So heißt es in der Position: „Kriminalisierung von Sexarbeit hat eher negative Konsequenzen: Sie verstärkt die Diskriminierung der Betroffenen, erhöht das Risiko von Belästigung und Gewalt einschließlich von Misshandlungen durch die Polizei, beeinträchtigt und untergräbt die öffentliche Gesundheitsfürsorge (insbesondere auch die HIV-Prävention), trägt dazu bei, den Zugang zu Justiz, Polizeischutz und ordnungsgemäßen Verfahren zu verhindern und schließt die Sexarbeiter_innen vom Sozialschutz (Ge-

sundheit, Wohnungswesen, Bildung und Aufenthaltsregelung) aus.“¹

Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty sagte nach der Beschlussfassung in Dublin, die Organisation habe damit den Weg für eine Position „zum Schutz der Menschenrechte von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern geebnet, die richtungweisend für die zukünftige Arbeit von Amnesty International zu diesem Thema sein“ werde.

Gerade deshalb muss diesem Thema mit dem nötigen Fingerspitzengefühl begegnet werden. Für eine Menschenrechtsorganisation wie Amnesty International sollte aber eines klar sein: Dass der Zweck niemals die Mittel heiligen darf.

Maximilian Siebler

Quellen:

¹https://www.amnesty.de/files/ICM-Resolution_2015_zum_Schutz_der_Menschenrechte_von_SexarbeiterInnen.pdf (24.4.2016; 21.49 Uhr).

²http://www.solwodi.de/fileadmin/_medias/images/photos/Aktuelles/zum_Richtlinienpapier_Prostitution_von_Amnesty_international.pdf (24.4.2016; 19.40 Uhr).

³<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=97962.html> (24.4.2016; 20.55 Uhr).

⁴Paper: *Global Estimate of Forced Labour*, 2012. Siehe dazu auch die *Presseinformation der ILO vom 10. Juli 2012*.

⁵Vgl. hierzu das *Interview mit zwei Prostituierten in der Zeitschrift EMMA*, Herbst 2012.

⁶Zitiert in: *Der Spiegel*, Ausgabe 22/2013.

⁷Pressemitteilung Nr. 106/2013. *Betrifft Originalveröffentlichung: Cho, Seo-Young & Dreher, Axel & Neumayer, Eric, 2013. Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking? World Development, Elsevier, vol. 41(C), S. 67-82.*

⁸http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/bericht-der-br-zum-prostg-brosch_C3_BCRe-deutsch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (24.4.2016; 20.14 Uhr).

⁹<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/prostitutionsgesetz/05010104.html> (24.4.2016; 20.15 Uhr).

„Was bleibt mir auch anderes übrig“

„Ich sitze an der Bar und versuche, das Lächeln, das mein Boss mir vorschreibt, aufzusetzen, doch es fällt mir schwer. Ich bin müde, habe Hunger und vermisse meine Familie. ‚Denk nicht an traurige Dinge, hab Spaß und denk daran, was du hier verdienst und wie du deiner Familie hilfst‘, sagt mein Boss immer. Heute hat Jesabel, die Älteste hier, den Auftrag bekommen, mich besonders hübsch zu machen. Ich sitze vermutlich noch keine fünf Minuten auf meinem Hocker an der Bar, schon kommt der erste Mann zu mir. Er ist groß, hat weiße Haut und sieht sehr alt aus. Vielleicht muss ich erwähnen, dass ich erst 15 Jahre alt

ich wäre bei meinen Freundinnen in den Straßen von Manila, gemeinsam würden wir Jack Stone spielen, ein typisches philippinisches Spiel mit Steinen und einem Flummi-Ball – wie lange mag es wohl her sein, dass ich es das letzte Mal gespielt habe? ‚Nicht an die traurigen Dinge denken‘, hallt die Stimme meines Bosses in meinem Kopf nach. Währenddessen lasse ich einfach geschehen, was der große weiße Mann von mir will, was bleibt mir auch anderes übrig, ich bin wie in Trance. Klock, die Tür fällt hinter dem Mann ins Schloss. Ich mache mich frisch und ziehe mich an. Dann sitze ich wieder an der Bar, es dauert keine fünf

Minuten. Ich habe davon noch nichts gesehen, aber ich glaube ihm – was bleibt mir auch anderes übrig?

Mein Name könnte Ashley, Rosalyn oder Jenny lauten. Ich bin eine von vielen Minderjährigen, die auf den Philippinen zur Prostitution gezwungen werden.“

Auf den Philippinen wird die Zahl der als Prostituierte arbeitenden Frauen auf etwa 500.000 geschätzt, wobei der Anteil der Kinder und Jugendlichen hier deutlich höher ist als in anderen Ländern, die von Sextouristen besucht werden. Geschätzt sind es circa 100.000 Minderjährige, die im sogenannten „sex-for-sale business“ gefangen sind.

Gründe dafür gibt es viele, doch vor allem die Armut drängt die jungen Mädchen zur Prostitution. Den meisten Familien mangelt es an Geld, sie sehen durch den „Verkauf“ einer Tochter an die Bordellbesitzer die Chance, ihre Familie zu ernähren. Außerdem ist in dem asiatischen Land die Nachfrage nach Prostitution groß. Zahlreiche sogenannte Sextouristen reisen in die unter „normalen“ Touristen weniger bekannten Gegenden des Landes. Oft handelt es sich bei den Sextouristen um Europäer oder Amerikaner. Durch den Sex mit Minderjährigen machen sie sich strafbar, doch nur selten wird ihr Verbrechen aufgedeckt. Gemeinden geben ihre Erlaubnis für Sex-Bars und zeigen sich blind für Verbrechen an Minderjährigen, denn Korruption ist ein großes Problem. Auch kommt es oft vor, dass die Mädchen ihr Geburtsdatum und damit ihr Alter nicht kennen und vom Bordellbesitzer als volljährig ausgegeben werden.

Ein solches Zentrum für den Sex-tourismus ist die Gegend von Olongapo nördlich von Manila auf der Hauptinsel Luzon. Die Nichtregierungsorganisation PREDA, die 1974 von einem irischen Pater gegründet wurde, befindet sich in der



© Martin Sasse/laif

bin, maximal, so genau weiß ich das leider nicht. Für mein Verständnis sieht der Mann wirklich sehr groß und alt aus. Und dick. Ich habe keine Lust, mich mit ihm zu unterhalten, ich verstehe sowieso nur ein paar Brocken Englisch und er spricht bestimmt kein Tagalog. Aber es hilft ja nichts, es ist jeden Abend der gleiche Ablauf. Viel reden wollen die Männer sowieso nicht. Sie wollen, dass ich für sie tanze und anschließend nehme ich sie mit in ein Privatzimmer. Klack, die Tür fällt hinter dem großen weißen Mann ins Schloss. Ich blende alles aus, an das ich gedacht habe und stelle mir vor,

Minuten und der nächste Mann kommt auf mich zu. So wird das die ganze Nacht gehen, so geht das schon seit Tagen, Wochen, Monaten. Manchmal bin ich auch für mehrere Tage oder Wochen mit demselben Mann Tag und Nacht zusammen, bis er wieder abreist. Wenn ich es nicht mehr aushalte, gibt Jesabel mir ein paar Tabletten. Ich habe keine Ahnung, welche es sind, aber mit ihnen kann ich für einige Zeit alles vergessen. Die Welt wird dann für kurze Zeit wieder schön. Die Männer bezahlen immer bei meinem Boss. Er meint, er schickt das Geld direkt an meine Fa-

Nähe von Olongapo City und kümmert sich um die Opfer der Sexindustrie. Auf Veranlassung PREDAS führen Behörden aus dem In- oder Ausland regelmäßig gemeinsam mit der Organisation Razzien durch und befreien die Minderjährigen aus den Händen der Bordellbesitzer. PREDA nimmt die Mädchen in einem Heim auf, wo neben einer Therapie auch der Zugang zu Bildung gewährleistet ist. Mehrere Bordellbesitzer und Sextouristen konnte PREDA durch die spektakulären und gefährlichen Razzien bereits hinter Gitter bringen, doch noch immer gibt es im Umkreis der Organisation zahlreiche Bordelle, die vermutlich minderjährige Mädchen zu Sexarbeit zwingen.

Neben Bordellen und der sogenannten Sexindustrie stellt jedoch auch der Missbrauch im Privaten ein großes Problem auf den Philippinen dar. Zahlreiche Mädchen werden von Verwandten, Bekannten, Nachbarn teils über Jahre hinweg sexuell missbraucht. Sie wachsen in dem Glauben auf, dies sei normal in ihrer Gesellschaft. Auch hier nimmt PREDA jeden Hinweis entgegen und kümmert sich über ein Netzwerk von NGOs und Polizei darum, dass den betroffenen Mädchen möglichst schnell geholfen werden kann.

Geschlechterbilder auf den Philippinen

Die meisten Mädchen, die sich auf den Philippinen prostituieren müssen, leben unter sehr schlechten Bedingungen. Sie bekommen zu wenig zu essen und zu trinken, leiden an Schlafmangel und Krankheiten. Es besteht ein hohes Risiko für die Übertragung von Geschlechtskrankheiten. Außerdem bekommen Angestellte von Bordellbesitzern oft Drogen verabreicht und geraten so in eine doppelte Abhängigkeit – von der Droge und vom Bordellbesitzer. Des Weiteren gibt es auf den Philippinen Kinderhändlerlinge, die Kinder entführen und an Bordellbesitzer „verkaufen“. Viele Familien können es sich nicht leisten, Untersu-

chungen nach dem Verbleib ihrer Kinder anzustellen, oder sind in ihrer Armut froh darüber, ein Kind weniger ernähren zu müssen.

Neben Armut, Existenzängsten und Kinderreichtum (Familien haben meistens mindestens vier Kinder), fördern das Verständnis der Geschlechterrollen auf den Philippinen und die damit verbundene Erziehung zu „Mann“ bzw. „Frau“ die Unterdrückung der Frauen und das Flüchten der Mädchen in die Prostitution:

Wie in vielen anderen Ländern der Welt auch, werden in den Philippinen Mädchen eher dazu erzogen, bescheiden, zurückhaltend, sittsam und hilfsbereit zu sein, während Jungen aggressiv, tapfer, dominant und unabhängig sein sollen. Für die Jungen bedeutet „Mannwerden“ daher Rauchen, Trinken, lange ausgehen und Schule schwänzen – während Mädchen ihr „Frauwerden“ so definieren, dass sie Verantwortung übernehmen; damit meinen sie, die Schule abzuschließen, einen Job zu finden und den Geschwistern bei Schulproblemen zu helfen. Bereits im Kindesalter werden im Allgemeinen Mädchen und Jungen für die Arbeit ausgebildet, die zu ihrem sozialen Geschlecht passt. Mit dieser Rollenzuweisung gehen die Erwartungen im Hinblick auf Männlichkeit und Weiblichkeit einher. Von Männern wird erwartet, ein Macho

zu sein und sexuelles Können zu zeigen, dominant, stark, mutig und verwegen zu sein. Sie sollen gute Versorger und Brotverdiener werden sowie der Kopf und Beschützer der Familie sein. Junge Mädchen bekommen die häuslichen Aufgaben zugewiesen. Sie werden mehr eingeschränkt als die Jungen. Auch beruflich sind Frauen auf den Philippinen bis heute unterprivilegiert. Ihre Arbeitsbelastung ist meist größer als die des Mannes, die Bezahlung dagegen in der Regel wesentlich geringer. Sie haben weniger Pausen und weit mehr Aufgaben zu bewältigen. Im familiären Bereich besteht zwar eine relative Gleichheit zwischen Mann und Frau (das männliche Familienoberhaupt tritt nach außen als dominierende Autoritätsperson auf, wichtige Entscheidungen werden in der Regel aber im Einvernehmen mit der Ehegattin getroffen, die häufig die Familienfinanzen verwaltet). Die Jungfräulichkeit der Braut gilt jedoch nach wie vor als ein unumstößliches Gebot. Verlassene Ehefrauen oder ledige Mütter haben ein schweres Schicksal. Scheidung und Abtreibung sind tabuisierte Themen. Dagegen werden Seitensprünge des philippinischen Mannes gesellschaftlich toleriert, sie gelten als Befriedigung normaler männlicher Bedürfnisse. Es verwundert daher kaum, dass viele Mädchen auf den Philippinen, die keine schuli-



© Martin Sasse/lajif

sche Bildung haben, keinen anderen Ausweg sehen, als ihren Körper durch Anzeigen im Internet oder in Katalogen zu verkaufen. Auch durch die Heirat mit einem reichen, oft ausländischen Mann versuchen sie, aus ihrem Land herauszukommen, um woanders ein neues Leben anzufangen. In größeren Städten gibt es sehr viele Bordelle, in denen die Mädchen ihr Geld verdienen, mit dem sie meistens die ganze Familie ernähren müssen. Viel mehr Möglichkeiten haben sie nicht.

Die etwas jüngeren Mädchen und Jungen werden oft in große Fabriken geschickt, um dort am Fließband zu arbeiten oder Teppiche zu knüpfen, die später in anderen Ländern sehr teuer verkauft werden. Die Kinder verdienen dort kaum etwas, die Arbeitsbedingungen sind fast unzumutbar, niemand achtet auf Gesetze.

Gesetze über die Rechte von Kindern in den Philippinen

Die Philippinen haben am 26. Januar 1990 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Dieses internationale „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Mit ihrer Unterschrift hat sich das Land dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder anzuerkennen und umzusetzen.

Neben diesem internationalen Übereinkommen gibt es auf den Philippinen einige nationale Gesetze, die sich mit dem Schutz und den Rechten von Kindern befassen:

Im philippinischen „Gesetz zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen“ ist zum Beispiel festgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche das Recht auf eine angemessene Ernährung, Bildungsmöglichkeiten und Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung haben.

Zudem hat die philippinische Regierung in Bezug auf Kinderrechte gemeinsam mit UNICEF eine Kinderrechtsbewegung ins Leben gerufen, welche sich die Einhaltung der



Mädchen, die bei PREDA Zugang zu Bildung erhalten.

© PREDA

Kinderrechtskonvention auf den Philippinen zum Ziel gesetzt hat. Dadurch werden Kinderrechte auf den Philippinen zunehmend thematisiert, deren Umsetzung ist allerdings angesichts der zahlreichen Formen von Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung von Kindern immer noch in weiter Ferne.

Zwar verbietet das philippinische Arbeitsgesetz, dass Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Gefährliche Arbeit ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre verboten. Allerdings bietet das Gesetz zwei große Schlupflöcher: Es unterscheidet zwischen „akzeptabler Beschäftigung“ Minderjähriger und Kinderarbeit im Allgemeinen. Darüber hinaus gestattet das Gesetz Kinderarbeit, wenn sie von den Eltern erlaubt wird.

In einem armen Land wie den Philippinen besteht zwischen gesetzlichen Vorschriften und der gesellschaftlichen Realität ein großer Unterschied. Obwohl es zahlreiche Gesetze zum Schutz von Kindern gibt, wird ihre Umsetzung von staatlicher Seite oft nicht überwacht. Im Bereich der Kinderarbeit heißt das: Dank des Verbots der Kinderarbeit konnten in den vergangenen Jahren zwar große Erfolge erzielt werden, trotzdem arbeiten laut einer aktuellen Studie der ILO (International Labour Organisation) 2,1 Millionen Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren (Stand: März 2016). Dies hat zur Folge, dass viele dieser Kinder gar nicht oder nur unregelmäßig zur Schule gehen. Durch die fehlende Bildung finden sie dann

auch im Erwachsenenalter keinen Zugang zu guter Arbeit und arbeiten weiter in schlecht bezahlten Jobs oder bleiben bzw. werden arbeitslos.

Der Schritt zurück in ein besseres Leben

Im PREDA-Zentrum für missbrauchte Kinder finden neun bis sechzehn Jahre alte Opfer sexuellen Missbrauchs Hilfe. Durch die Identifizierung von Tätern erhält jedes Kind die Chance, Gerechtigkeit zu erfahren, und wird in seiner Entschlossenheit, ein Strafverfahren einzureichen, bestärkt. Die Sozialarbeiter und die juristischen Fachkräfte von PREDA begleiten die Mädchen während des Prozesses. Mit etwa sechs Verurteilungen von Tätern im Jahr zeigt ihre Arbeit Erfolg. Durchschnittlich sind circa 38 missbrauchte Kinder im Zentrum.

Oft kommt es auf juristischem Weg nicht zu Gerechtigkeit, obwohl dies für den Heilungsprozess wichtig wäre. Trotzdem versucht die Organisation, dass sich die Kinder innerhalb der PREDA-Familie erholen können. Zentrale Kräfte für die seelische Heilung sind neben einer speziell ausgereiften Schreibtherapie Bestätigung, Inspiration, Ermutigung, Freundschaft und Unterstützung durch die Gruppe von Mädchen, die dasselbe Schicksal teilen. Dann ist ein besseres, glücklicheres Leben für philippinische Kinder und Jugendliche wie Ashley, Rosalyn oder Jenny möglich.

Laura Steinacher

Straffreiheit bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen

In allen Kriegs- und Krisenregionen der Welt sind Frauen und Mädchen besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Auch im seit über einem halben Jahrhundert andauernden innerstaatlichen Konflikt in Kolumbien gibt es erschütternde Zeugnisse dieser Gewalttaten, die von allen Konfliktparteien, auch den staatlichen Sicherheitskräften, begangen werden. In einer nun endenden fünfjährigen Kampagne hatte Amnesty International zahlreiche Fälle sexualisierter Gewalt dokumentiert und die Behörden zum Handeln aufgefordert. Die Friedensverhandlungen der Regierung mit den Guerilla-Gruppen FARC und ELN geben zwar Hoffnung, unterdessen gingen aber die Menschenrechtsverletzungen weiter.

Dora wurde mit 14 Jahren 2009 von einem Polizeibeamten im Department Antioquia vergewaltigt. Danach versuchten die Vorgesetzten des Täters, Dora unter Druck zu setzen, mit ihm eine außergerichtliche Einigung zu finden, und überredeten sie, die Vergewaltigung nicht anzuzeigen.

Shirley war siebzehn Jahre alt, als im Februar 2005 eine Gruppe Paramilitärs in ihrem Dorf im Department Antioquia auftauchte. Sie wurde mit ihren zwei kleinen Söhnen in das Lager der Paramilitärs geschleppt, wo sie wiederholt vergewaltigt wurde. Eines ihrer Kinder blieb im Lager und sie konnte ihn ab und zu sehen. Der andere Sohn wurde in die nahe gelegene Stadt gebracht; ihn durfte sie nicht sehen.

Die 17-jährige Andrea und ihre Schwester waren an einem Tag im November 2009 allein zu Hause. Mehrere Männer der lokalen paramilitärischen Einheit nutzten die Situation aus, drangen in das Haus ein und vergewaltigten die beiden Mädchen. Ihnen wurde mit dem Tod gedroht, falls sie den Fall anzeigen würden. Vor lauter Angst floh die Familie schließlich.

Im Februar 2007 war Raquel ungefähr zehn Minuten von ihrem heimatlichen Dorf im Department Meta entfernt, als sie von drei Mitgliedern der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) angehalten wurde. Die Männer warfen sie zu Boden und vergewaltigten sie. Bevor sie gingen, befahlen sie ihr, den Mund zu halten, sie würden sie beobachten. Einige Tage später wurde ihre 14-jährige Tochter von Männern angesprochen, die ihr nahelegten, sich der FARC anzuschließen. Aus Sorge um ihre Tochter beschloss Raquel, die Gegend zu verlassen. Raquel vermutet, dass auch andere Frauen vergewaltigt worden sind, aber keine es gewagt habe, die Vergewaltigung anzuzeigen, weil die Guerilla sie sonst als „militärisches Ziel“ ansehen würde.

Fälle wie diese veranlassten Amnesty International in den Jahren 2011 und 2012 zum Verfassen zweier Berichte: „Das ist es, was wir fordern: Gerechtigkeit! Straflosigkeit für die Täter sexueller Gewalt gegen Frauen im bewaffneten Konflikt in Kolumbien“ und der Folgebericht „Kolumbien: Unberührbar vor dem Gesetz – Straffreiheit bei im Konflikt begangenen sexuellen Gewaltakten“. Kleine Erfolge wurden zwar in der Zwischenzeit erreicht, die Täter kommen aber in der Regel immer noch straffrei davon und die Überlebenden dieser Straftaten erhalten kaum staatliche Unterstützung.

80% der Opfer von Sexualstraftaten erstatten keine Anzeige

Im seit mehr als 50 Jahre andauernden bewaffneten Konflikt sind schwere Menschenrechtsverletzungen, besonders Sexualstraftaten ge-

gen Frauen und Kinder, weit verbreitet. Begangen werden sie nicht nur von den beiden linksgerichteten Guerillatruppen FARC und ELN (Ejército de Liberación Nacional), sondern auch von den kolumbianischen Sicherheitskräften und den oft mit ihnen zusammenarbeitenden rechtsgerichteten Paramilitärs. Letztere sind weiter aktiv – trotz des Abkommens von Ralito, das die Paramilitärs zur vollständigen Demobilisierung bis Ende 2005 verpflichtet hatte. Bereits 2008 kam das kolumbianische Verfassungsgericht zu dem



Mitglieder einer Frauenvereinigung fordern Entmilitarisierung und Gerechtigkeit für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

© Amnesty International

Schluss: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird von allen Konfliktparteien „gewohnheitsmäßig, systematisch und weit verbreitet“ ausgeübt.

In über 80% der Fälle erstatten die Opfer oder ihre Angehörigen keine Anzeige. Überall, besonders aber in Konfliktsituationen, haben Vergewaltigungen eine hohe Dunkelziffer. Die Gründe dafür sind unter anderem die Scham und die Stigmatisierung, die mit solchen Verbrechen einhergehen, die Einschüchterung und Angst vor weiterer Gewalt und mangelndes Vertrauen in die Polizei und das Justizsystem. Amnesty-Untersuchungen in Kolumbien haben ergeben, dass die Straffreiheit der Täter ein wesentlicher Grund für die betroffenen Frauen ist, von einer Anzeige abzuweichen. Selbst wenn die Täter identifiziert werden können, kommen sie in über 9 von 10 Fällen straffrei davon. Meistens wird gar kein Gerichtsverfahren eröffnet.

Kolumbianisches Verfassungsgericht verpflichtet Regierung zu Hilfsprogrammen

In einem Beschluss vom April 2008 verpflichtete der kolumbianische Verfassungsgerichtshof die Regierung, dreizehn Schutzprogramme für Opfer von Sexualstraftaten und auch zur Vorbeugung dieser Verbrechen aufzubauen. Zwei Jahre später kritisierte das Verfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. Februar 2010 den Mangel staatlicher medizinischer und psychosozialer Unterstützung für Überlebende dieser Gewalttaten. Es forderte vom Ministerium für Sozialen Schutz, Programme zur Gesundheitsfürsorge für die



In einer Selbsthilfegruppe organisierte Opfer sexualisierter Gewalt bilden einen Kreis mit ihren Händen.

© Amnesty International

Opfer zu entwickeln und ihre erfolgreiche Implementierung zu garantieren. Bis heute sind weder die Schutzprogramme vollständig eingerichtet noch existiert ein umfangreiches Gesundheitsprogramm, das den Bedürfnissen der Überlebenden gerecht wird. Die Möglichkeit, Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen, ist besonders in ländlichen Gebieten oft nicht gegeben, obwohl

dort der Großteil an konfliktbezogenen Gewalttaten begangen wird. Viele Überlebende sexualisierter Gewalt bekommen immer noch keine medizinische, psychologische und psychosoziale Versorgung, keine wirtschaftliche und soziale Reintegrationshilfe und auch keinen Schutz vor neuen Übergriffen.

Der Staat wird seinen Aufgaben nicht gerecht. Umso wichtiger ist



Kundgebung in Medellín zum internationalen Frauentag: Frauen halten „blutverschmierte“ Masken vor ihre Gesichter, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

© Amnesty International



Frauen aus Kolumbien und Ecuador protestieren an der kolumbianisch-ecuadorianischen Grenze gegen den bewaffneten Konflikt.

© Amnesty International

die Hilfe von Frauen, die in zahlreichen Nichtregierungsorganisationen aktiv sind und die Opfer unterstützen – wohl wissend, dass sie dadurch oft selbst zur Zielscheibe von Gewalttaten werden.

Die Überlebenden leiden an einer Vielzahl von seelischen und körperlichen Problemen

Vergewaltigte Frauen und Mädchen in Kolumbien müssen vielfältige Probleme verkraften: Sie werden häufig von ihrer Familien oder Gemeinde verstoßen und erhalten keine oder nur eine unzulängliche Unterstützung für die Behandlung der körperlichen und seelischen Verletzungen. Dazu kommt das Risiko, mit HIV oder einer anderen Krankheit angesteckt worden zu sein.

Bei Vergewaltigungsopfern wurden vermehrt auch andere Gesundheitsprobleme beobachtet, beispielsweise chronische Schmerzen, körperliche Behinderungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie Depressionen. Von 52 Überlebenden sexualisierter Gewalt, die von der Frauen-Kooperative Sisma unter-

stützt wurden, litt die Mehrheit an Depressionen, Ängsten und niedrigem Selbstwertgefühl; 30% versuchten, sich das Leben zu nehmen, fast 30% hatten sich mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt und etwa 35% waren ungewollt schwanger geworden. Viele der Überlebenden, die mit Amnesty sprachen, hatten Kinder, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen sind. Etwas mehr als die Hälfte der Opfer hatte die Gewalttat angezeigt, allerdings erst nach intensiver professioneller Therapie durch die Frauenorganisation, mit deren Hilfe sie ihre Angst überwinden konnten. Die Frauenorganisationen können nur einen kleinen Teil der Opfer unterstützen. Es ist die Aufgabe der kolumbianischen Regierung, für alle Überlebenden sexualisierter Gewalt eine angemessene medizinische, psychologische und psychosoziale Versorgung anzubieten.

Hoffnung auf Frieden

Seit über drei Jahren dauern nun die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der größ-

ten Guerilla-Gruppe im Land, der FARC, an. Es wird erwartet, dass demnächst ein Friedensvertrag unterzeichnet wird. Die zweitgrößte Guerillabewegung ELN und die Regierung kündigten Ende März 2016 an, ebenfalls bald offizielle Friedensverhandlungen aufzunehmen. Beides ist ein wichtiger Etappensieg im Kampf gegen die Menschenrechtsverletzungen. Bei den Verhandlungen und Abkommen muss aber darauf geachtet werden, dass die Menschenrechte im Vordergrund stehen. Dazu gehört auch, dass die Strafflosigkeit für die Täter endlich beendet wird. „Alle, die im Verdacht stehen, völkerrechtlich strafbare Handlungen begangen zu haben, müssen vor ein ziviles Gericht gestellt werden. Dies muss für Angehörige staatlicher Sicherheitskräfte, paramilitärischer und Guerilla-Gruppen genauso gelten wie für Geschäftsleute, Politikerinnen und Politiker“, so Erika Guevara-Rosas, die Direktorin für Amerika im Internationalen Sekretariat von Amnesty International. Für die Opfer fordert sie das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Die bisher bekannten Vereinbarungen mit der FARC stünden weit hinter diesen Forderungen zurück.

Im Oktober 2000 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UN-Resolution 1325 verabschiedet – ein Appell an die Beteiligten von Konflikten und Kriegen, die Rechte von Frauen zu schützen und sie gleichberechtigt am Friedensprozess teilhaben zu lassen. Es ist noch ein langer Weg und es bedarf großer Anstrengungen, um die UN-Resolution und auch die Vorgaben des kolumbianischen Verfassungsgerichtshofs umzusetzen. Aber immerhin nehmen in Kolumbien erstmals Vertreterinnen der Opfer sexualisierter Gewalt direkt an den Friedensverhandlungen teil.

Eva Scheerer

Schulverbot für schwangere Mädchen

Eine 18-jährige Schülerin wird schwanger. Die Schulleitung erwägt, das Mädchen von der Schule zu verweisen, ihr das Ablegen der Abschlussprüfung zu verwehren oder ihr zumindest zu untersagen, weiter als Schulsprecherin tätig zu sein. Sie sei schließlich kein Vorbild für die anderen Mädchen der Schule. So geschehen Ende der 60er-Jahre an einem baden-württembergischen Mädchen-Gymnasium. Was damals die Lehrer- und die Schülerschaft gleichermaßen beschäftigte, ist heute Realität für viele Mädchen im westafrikanischen Sierra Leone: Schwangere Mädchen sind vom regulären Schulunterricht ausgeschlossen und dürfen keine zentralen Prüfungen ablegen.

Seit Ende des zehnjährigen Bürgerkriegs im Jahr 2002 ist Sierra Leone mit dem Wiederaufbau des Landes und der Aufarbeitung der jüngeren Geschichte beschäftigt. Die Menschen leiden immer noch unter extremer Armut und hoher Arbeits-

KHADI, 16-jähriges Mädchen: „Als ich feststellte, dass ich schwanger bin, ging es mir schlecht, weil ich die älteste Tochter bin und die Hoffnung meiner Mutter war. Ich war sehr gut in der Schule. Ich glaube und hoffe, Anwältin zu werden.“

losigkeit. Beides gefährdet den sozialen und politischen Frieden. Sexualisierte Gewalt, auch innerhalb der Familie, ist in Sierra Leone immer noch weit verbreitet. In diesen Fällen wird selten polizeilich ermittelt. Es gab einige positive Ansätze, um die Situation von Frauen zu verbessern: Im April 2010 wurde die kostenlose Gesundheitsversorgung für Schwangere, stillende Mütter und Kinder unter fünf Jahren eingeführt – eine Antwort auf die hohe Sterblichkeit von Müttern und Kleinkindern in Sierra Leone. Außerdem wurden die Strafen für sexualisierte Gewalt verschärft und auch Gewalt innerhalb der Ehe unter Strafe gestellt.

Während der Ebola-Epidemie nahm die Zahl der Teenager-Schwangerschaften stark zu

Anfang 2014 brach in Westafrika eine Ebola-Epidemie aus, die

schwerste seit der Entdeckung des Virus. Allein in Sierra Leone starben fast 4.000 Menschen an dieser Krankheit. Im November 2015 konnte das Land endlich offiziell für Ebola-frei erklärt werden. Bereits im März waren die Schulen nach achtmonatiger Schließung wieder geöffnet worden – allerdings nicht für alle: Schwangeren Schülerinnen ist der Besuch regulärer Schulen untersagt. Im April dieses Jahres bekräftigte das Bildungsministerium die Maßnahme mit dem Hinweis, „unschuldige“ Schülerinnen müssten vor schlechtem Einfluss geschützt werden. Es wurden zwar Ersatzschulen für die Schwangeren eingerichtet, dort können sie aber nicht die zentralen Prüfungen ablegen, die

ELIANE, 16-jährige Mutter: „Ich fühlte mich elend, als ich schwanger war, weil meine Schwester Prüfungen ablegen und in die Schule gehen konnte, während ich zu Hause bleiben musste. Schwangere Mädchen sollten tapfer sein und die Schule besuchen.“

sie für die Aufnahme in höhere Bildungseinrichtungen brauchen. Zurzeit trifft das Schulverbot besonders viele Mädchen, da während der Ebola-Epidemie die Zahl der Teenager-Schwangerschaften im Land



Jugendliche Mutter mit Kind: Die Gesundheitsfürsorge und die Aufklärung über sexuelle und reproduktive Rechte müssen verbessert werden.

© Amnesty International

ADAMA: „Ich hatte noch nicht mal meine Periode, als ich schwanger wurde. Ein Mann zwang mich zum Sex. Er nahm mich mit in ein Zimmer und schloss die Türe. Ich versuchte mich zu wehren, aber er zwang mich. Ich glaube, ich bin ungefähr im fünften Monat schwanger.“

Adama hat trotz allem Zukunftsträume: „Ich möchte Rechtsanwältin werden und für meine Freunde eintreten.“

stark angestiegen ist. Zum einen war in dieser Zeit der Zugang zu Beratungen und Verhütungsmitteln sehr eingeschränkt, zum anderen kam es während der Krise häufiger zu Vergewaltigungen und missbräuchlichen Beziehungen. Die Versorgung in dieser Zeit war schlecht – nicht einmal die Opfer von sexueller Gewalt wurden behandelt, um eventuell eine Schwangerschaft zu verhindern.

Die von Amnesty befragten Mädchen berichteten von erniedrigenden Schwangerschaftstests an den Schulen. Einige wurden von den Lehrerinnen abgetastet. Viele Mädchen versuchen, den Tests und dem

CHRISTIANA: „Ich war 12 Jahre alt, als ich schwanger wurde. Der Junge ist 19 Jahre alt. Ich traf ihn beim Wasserholen. Er gab mir Geld und half mir. Ich wusste nicht, was Sex ist. Ich erfuhr in der Schule nichts darüber. Ich habe nicht verhütet. Ich war schockiert, als ich herausfand, dass ich schwanger bin.“



Schwangerer Teenager: Mädchen müssen sich in der Schule demütigenden Schwangerschaftstests unterziehen.

© Amnesty International

Schulverbot zu entgehen, indem sie Bauch und Brüste einschnüren, um ihre Schwangerschaft zu verbergen. Die diskriminierende Bildungseinschränkung ist nicht nur eine persönliche Katastrophe für die betroffenen Mädchen, sondern wird sich negativ auf das Land auswirken: Nur 52% der Mädchen zwischen 15 und 24 Jahren können lesen und schreiben. Um allen Mädchen die Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz zu ermöglichen, müsste die Regierung dringend gegensteuern.

Die Mädchen brauchen Schutz und Aufklärung – keine Bestrafung

Im Dezember 2015 startete Amnesty International eine Kampagne mit dem Ziel, die Rechte von Mäd-

chen in Sierra Leone zu schützen. Dazu gehört, dass alle Mädchen die regulären Schulen besuchen und Prüfungen ablegen dürfen, es keine erniedrigenden Schwangerschaftstests an den Schulen mehr gibt und sie vor sexueller Gewalt geschützt werden. Wichtig für die Selbstbestimmung ist eine adäquate Aufklärung, daher sollte Sexualekunde in die Lehrpläne aller Schulen aufgenommen werden.

Den schwangeren Schülerinnen in Sierra Leone, es sollen etwa 10.000 sein, ist zu wünschen, dass ihr Schicksal eine gute Wendung nimmt – wie vor über 45 Jahren bei der baden-württembergischen Gymnasiastin: Nach langem Hin und Her durfte sie schließlich doch an der Schule bleiben, ihre Abitursprüfung ablegen und ihren Posten als Schulsprecherin behalten.

Eva Scheerer

MAURETANIEN:**Todesstrafe wegen „Abfalls vom Glauben“**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de

Der 32-jährige Blogger Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir wurde am 24. Dezember 2014 in Nouadhibou im Nordwesten Mauretaniens wegen „Apostasie“ (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt. Der Grund war ein auf Facebook veröffentlichter Kommentar, in dem er Personen kritisierte, die den Islam instrumentalisieren, um bestimmte Gruppen aus der mauretanischen Gesellschaft auszugrenzen. Der Blogeintrag wurde auch auf anderen Webseiten veröffentlicht, später jedoch wieder entfernt, da er von einigen Personen als blasphemisch gegenüber dem Propheten Mohammed empfunden wurde. Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir wurde am 5. Januar 2014 festgenommen und inhaftiert. Während der ersten sechs Monate seiner Haft hielt man ihn in einer Einzelzelle ohne Toilette und Dusche fest. Mohamed Mkhaitir bekundete vor und während der Verhandlung mehrfach seine Reue und erklärte, dass er mit dem Text weder den Propheten Mohamed noch den Islam beleidigen, sondern lediglich diejenigen kritisieren wollte, die die Religion benutzen, um bestimmte soziale Gruppen herabzusetzen. Obwohl Paragraph 306 des Strafgesetzbuches vorsieht, Milde walten zu lassen, wenn sich der oder die Angeklagte reuig zeigt, verurteilte das Gericht Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir zum Tode. Seine Rechtsbeistände legten im Dezember 2014 Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Ein Termin für das Berufungsverfahren steht noch nicht fest.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten, in denen Sie ihn höflich auffordern, das Todesurteil gegen Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir aufzuheben und ihn umgehend und bedingungslos freizulassen. Bitten Sie auch darum, den Straftatbestand der „Apostasie“ abzuschaffen, da er nicht mit den Menschenrechten vereinbar ist. Dringen Sie zudem darauf, dass in Mauretanien ein offizielles Hinrichtungsmoratorium mit Blick auf die vollständige Abschaffung der Todesstrafe verhängt wird. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident der Islamischen Republik Mauretanien
Mohamed Ould Abdel Aziz
Office of the President
BP 184, Nouakchott
MAURETANIEN

Fax: 00 222 – 45 25 98 01

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Islamischen Republik Mauretanien
S. E. Herrn Mouhamed Mahmoud Brahim Khilil
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin

Fax: 030 – 20 67 47 50

E-Mail: info@mauretaniens-embassy.de

Briefvorschlag:

Exzellenz,

bestürzt habe ich verfolgt, dass der Blogger Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir am 24.12.2014 in Nouadhibou wegen „Apostasie“ zum Tode verurteilt wurde. Der Grund war ein auf Facebook veröffentlichter Kommentar, in dem er Personen kritisierte, die den Islam instrumentalisieren, um bestimmte Gruppen aus der mauretanischen Gesellschaft auszugrenzen. Nachdem er am 05.01.2014 inhaftiert worden war, hielt man ihn ein halbes Jahr in einer Einzelzelle ohne Toilette und Dusche fest. Mohamed Mkhaitir bekundete vor und während der Verhandlung seine Reue und erklärte, dass er mit dem Text weder den Propheten Mohammed noch den Islam beleidigen, sondern lediglich die religiöse Instrumentalisierung zur Herabsetzung sozialer Gruppen kritisieren wollte. Entgegen § 306 des Strafgesetzbuches, der bei Reue Strafmilderung verlangt, verurteilte das Gericht ihn zum Tode. Ein Termin für das Berufungsverfahren steht noch aus.

Ich appelliere nachdrücklich an Sie, das Todesurteil gegen Mohamed Ould Cheikh Mkhaitir aufzuheben und ihn umgehend und bedingungslos freizulassen. Zudem bitte ich Sie inständig, den Straftatbestand der „Apostasie“ abzuschaffen sowie ein Hinrichtungsmoratorium zu verhängen, mit dem Ziel, die Todesstrafe vollständig aufzuheben.

Hochachtungsvoll

DOMINIKANISCHE REPUBLIK:

Menschenrechtler vermutlich ermordet

Am 28. September 2009 wurde Juan Almonte Herrera, ein Mitglied der dominikanischen Menschenrechtsorganisation „Comité Dominicano de los Derechos Humanos“, von vier bewaffneten Männern in der Hauptstadt Santo Domingo verschleppt. Augenzeugen berichteten, bei den bewaffneten Männern habe es sich um Polizeibeamte der Abteilung zur Bekämpfung von Entführungen gehandelt.

Obwohl ein Gericht Anfang Oktober 2009 die Freilassung von Juan Almonte Herrera angeordnet hatte, bestritt die Polizei, dass er inhaftiert gewesen sei, und gab an, er sei ein entfloherener Straftäter, der in Verbindung mit einem Entführungsfall in Nagua gesucht werde.

Ende Oktober 2009 fand man in einem Auto in Santo Domingo zwei Tote, die verbrannt waren. Die Schwester von Juan Almonte Herrera identifizierte einen der Toten als ihren Bruder. Die Behörden sagten der Familie jedoch, die DNA-Tests seien negativ ausgefallen.

Juan Almonte Herreras Familie und Rechtsbeistände sind der Wahrheit immer noch nicht näher gekommen. Sie kämpfen weiterhin für Gerechtigkeit und warten auf eine offizielle Antwort bezüglich seines Verschwindens.



© privat

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt mit der Bitte, das Schicksal von Juan Almonte Herrera aufzuklären. Dringen Sie auf eine vollständige und unabhängige Ermittlung seines Verschwindens und die Veröffentlichung der Ergebnisse sowie darauf, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Lcdo. Francisco Domínguez Brito
Procurador General de la República
Palacio de Justicia
Ave. Jiménez Moya esq. Juan Ventura Simón,
Centro de los Heroes, Constanza, Maimón y Estero Hondo
Santo Domingo
DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Dominikanischen Republik
S. E. Herrn Gabriel Rafael Ant Jose Calventi Gavino
Dessauer Straße 28-29
10963 Berlin

Fax: 030 – 25 75 77 61

E-Mail: info@embajadadominicana.de

Fax: 00 18 09 – 53 34 09

(Anrede: Señor Procurador General / Dear Public
Prosecutor / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

mit Bestürzung habe ich vom Schicksal Juan Almonte Herreras erfahren, Mitglied der dominikanischen Menschenrechtsorganisation „Comité Dominicano de los Derechos Humanos“. Am 28. September 2009 war er von vier bewaffneten Männern in der Hauptstadt Santo Domingo verschleppt worden. Augenzeugen berichteten, bei den bewaffneten Männern habe es sich um Polizeibeamte der Abteilung zur Bekämpfung von Entführungen gehandelt. Obwohl ein Gericht Anfang Oktober 2009 die Freilassung des Entführten angeordnet hatte, bestritt die Polizei die Inhaftierung und behauptete, dass es sich um einen entflohenen Straftäter handle. Schließlich fand man Ende Oktober 2009 in einem Auto in Santo Domingo zwei verbrannte Tote, darunter Juan Almonte Herrera, der von seiner Schwester identifizierte wurde. Die Behörden bestritten jedoch weiter das illegale Vorgehen gegen den Menschenrechtler, indem sie seiner Familie von negativen DNA-Tests berichteten. Die Angehörigen kämpfen unnachgiebig für Gerechtigkeit und warten auf eine offizielle Antwort.

Herr Generalsekretär, ich appelliere an Sie, das Schicksal von Juan Almonte Herrera vollständig und durch unabhängige Ermittlungen aufzuklären, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

LAOS:**Bürgerrechtler „verschwunden“**

Seit fast dreieinhalb Jahren fehlt von dem Bürgerrechtler Sombath Somphone jede Spur. Die offiziellen Untersuchungen der laotischen Behörden zu seinem Verbleib sind unzureichend, und die Behörden haben seine Familie bisher nicht angemessen über den Fortschritt der Untersuchungen informiert. Es wird befürchtet, dass Sombath Somphone Opfer des Verschwindenlassens geworden ist. Der 63-Jährige verließ am 15. Dezember 2012 gegen 17.30 Uhr sein Büro und fuhr mit dem Auto nach Hause. Seine Frau Shui-Meng fuhr in einem zweiten Wagen vor ihm. Die Polizei hielt ihn gegen 18 Uhr an einem Kontrollpunkt auf der Thadeua-Straße im Stadtteil Sisattanak der laotischen Hauptstadt Vientiane an. Auf Videoaufnahmen einer Verkehrskamera ist zu sehen, dass er aus seinem Wagen aussteigt, um mit der Polizei zu sprechen. Ein Motorradfahrer erscheint und fährt mit Sombath Somphones Auto davon. Anschließend taucht ein Lastwagen auf, in den man Sombath Somphone hineindrängt, bevor der Lastwagen ebenfalls wegfährt. Angehörige und Freunde von Sombath Somphone haben ihn auf den Aufnahmen erkannt.



© www.sombath.org

Die laotischen Behörden leugnen, Sombath Somphone inhaftiert zu haben oder für sein Verschwinden verantwortlich zu sein. Sie erklärten, er sei möglicherweise nach der routinemäßigen polizeilichen Ausweiskontrolle im Rahmen einer privaten Streitigkeit entführt worden. Einige Stellungnahmen der Polizei lassen einen Mangel an Gründlichkeit und Dringlichkeit in den Untersuchungen erkennen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten, in denen Sie Ihre Sorge über den unbekanntesten Verbleib von Sombath Somphone zum Ausdruck bringen. Bitten Sie darum, dass seine Familie, Rechtsbeistände und andere Personen mit berechtigtem Interesse über den Fortgang der Untersuchungen informiert werden und dass eine neue, unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt wird, um sein Verschwindenlassens gründlich, zielführend und mithilfe forensischer Experten zu untersuchen. Schreiben Sie in gutem Laotisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident Bounnhang Vorachit
Office of the President, Presidential Palace
Setthathirath, Vientiane
LAOS

Fax: 00 856 – 21 214 208

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos
S. E. Herrn Sithong Chitnhothinh
Bismarckallee 2a
14193 Berlin

Fax: 030 – 89 06 06 48

E-Mail: info@laos-botschaft.de**Briefvorschlag:**

Exzellenz,

der Bürgerrechtler Sombath Somphone wird von seiner Familie nunmehr seit dreieinhalb Jahren vermisst. Der 63-Jährige verließ am 15.12.2012 gegen 17.30 Uhr sein Büro, um mit dem Auto nach Hause zu fahren. Seine Frau, die vor ihm fuhr, beobachtete, wie die Polizei ihn gegen 18 Uhr an einem Kontrollpunkt auf der Thadeua-Straße im Stadtteil Sisattanak in Vientiane anhielt. Auf Videoaufnahmen einer Verkehrskamera ist weiter zu sehen, wie er aus seinem Wagen aussteigt, um mit der Polizei zu sprechen, während ein anhaltender Motorradfahrer mit seinem Auto davonfährt. Anschließend taucht ein Lastwagen auf, in den man Sombath Somphone hineindrängt. Angehörige und Freunde haben ihn auf den Aufnahmen identifiziert. Die laotischen Behörden leugnen ihre Verantwortung für sein Verschwinden, die Untersuchungen weisen einen Mangel an Gründlichkeit und Dringlichkeit auf.

Herr Präsident, ich appelliere an Sie, die Familie über den Verbleib des Bürgerrechtlers aufzuklären, ihr Rechtsbeistand zu leisten sowie eine neue, unabhängige Untersuchungskommission einzuberufen, um sein Verschwinden gründlich, zielführend und mithilfe forensischer Experten zu untersuchen.

Hochachtungsvoll